Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 351/2024 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Huge					
AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Kölbl					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.09.2024

TOP Evaluation Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beauftragt den Arbeitskreis " Evaluation der Satzung zur Förderung von Kinder in der Kindertagespflege" mit der Evaluation des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege und der Vorbereitung eines Beschlusses über die Ausgestaltung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2025.
Zukünftig wird der Arbeitskreises in „ Arbeitskreis Kindertagespflege" umbenannt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Evaluation des bisherigen Vertretungsmodells zu Sicherstellung eines verlässlichen, bedarfsgerechten Vertretungsmodells in der Kindertagespflege sowie der damit verbundenen Sicherstellung der Landesförderung nach § 24 KiBiz ab dem 01.08.2025.

2. Sachverhalt

Der AfKJF hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 (Vorlage 472/2019) die Errichtung eines Vertretungsstützpunktes in der Kindertagespflege beschlossen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 (Vorlage 472/2019) der Errichtung gem. § 41 Abs. 1 Buchst. m GO NRW zugestimmt
Die Trägerschaft wurde mit Beschluss des AfKJF vom 11.03.2020 (Vorlage 78/2020) für die Dauer von 5 Jahren an den Träger b!fair vergeben. Der Vertretungsstützpunkt nahm seinen Betrieb am 01.01.2021 auf. Laut Beschluss des AfKJF vom 11.03.2020 (s.o.) und des zwischen dem Träger B!fair und der Kreisstadt Bergheim geschlossenen Kooperationsvertrages endet der Zeitraum der Trägerschaft am 31.07.2025.

Dem AfKJF obliegt die Entscheidung über die Ausrichtung eines gesetzlich verpflichtend vorzuhaltenden Vertretungsmodells der Kreisstadt Bergheim über den 31.07.2025 hinaus.
Grundlage hierfür ist die Evaluation des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege. Hierfür wurde durch die Fachabteilung umfangreiches Datenmaterial erhoben. Das Datenmaterial mit Stand 31.07.2024 verdeutlicht, dass eine Evaluation des Vertretungsmodells geboten ist, u.a. wurden seit der Inbetriebnahme des Vertretungsstützpunktes (01.01.2021) nur 57,76% der möglichen Betreuungstage in Anspruch genommen. Aufgrund der großen Menge des erhobenen Datenmaterials würde die detaillierte Aufbereitung und Beratung den Umfang einer normalen Ausschusssitzung sprengen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Evaluation im umbenannten „Arbeitskreis Kindertagespflege" durchzuführen.

Der Arbeitskreis wurde seinerzeit durch den AfKJF zur Evaluation der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in seiner Sitzung vom 09.03.2022 (Vorlage 74/2022) gebildet. Bei der seinerzeitigen Neufassung der Kindertagespflegesatzung hat die Zusammenarbeit im Arbeitskreis zwischen Ausschussmitgliedern und Vertreterinnen der Kindertagespflegepersonen zu einer konstruktiven Lösung geführt.
Die Verwaltung sieht es nach diesen positiven Erfahrungen als sinnvoll und zielführend an die Evaluation des Vertretungsstützpunktes und die Vorbereitung eines Beschlusses des AfKJF über die Ausgestaltung des Vertretungsmodells in der Kindertagespflege ab dem 01.08.2025 dem Arbeitskreis zu übertragen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Alternative Verfahrensweisen –insbesondere die Evaluation des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege allein durch die Verwaltung- werden nicht gesehen bzw. als nicht gleichwertig zielführend eingeschätzt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden bei Haushaltsanmeldung 20334/2024 folgende Aufwendungen auf PSK 060170 53180450 „BKZ Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege" eingeplant:

2025	2026	2027
137.900 €	139.600 €	141.200 €

Eine Aussage zu möglichen finanziellen Auswirkungen kann erst getroffen werden, wenn eine Entscheidung über die Vertretungsregelung ab dem 01.08.2025 getroffen wurde.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Ergebnispräsentation im AfKJF